

Lärm – ein Fremdwort in Konstanz?

Man liest es immer wieder und kann sich nur wundern. Bürger in Konstanz fragen nach Geschwindigkeitsbegrenzungen ihrer Straße auf 30 km/h (siehe SK vom 8.07.23), doch die Stadtverwaltung verweist auf die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums in Berlin und wartet auf eine Eingebung von den Ufern der Spree. Es ist erstaunlich, dass Städte wie Freiburg oder Singen offensichtlich erfolgreicher waren, Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen (siehe SK vom 6.07.23), und zwar nicht nur für die Nachtstunden. Lärm und Abgase scheinen aber für die Konstanzer Stadtverwaltung ein Fremdwort zu sein, obwohl man doch eine „schlaue“ Stadt sein oder zumindest werden will. So sucht man vergebens im SmartCitizen-Projektplan die Worte „Lärm“ oder „Feinstaub“. Hier gilt es nachzubessern.

Nach den ruhigeren Corona-Jahren wird an den bekannten „Hotspots“ an Seerhein und Bodensee wieder gelärmt! Wie bezeichnet der Kommentator im SK vom 10.07.23 die Situation: „Sommerliche Lärmverschmutzung zu Wasser und zu Lande“ – sehr lesenswert. Zusätzlich zu diesen nicht seltenen Ereignissen vergibt die Stadtverwaltung großzügig Genehmigungen für Veranstaltungen, die den in der Lärmschutzrichtlinie gesetzten Grenzwert für sog. „Seltene Ereignisse“ von 70 dB (Lautstärke eines Staubsaugers) überschreiten. Die Zumutbarkeit einer erhöhten Lärmbelastung muss laut TA-Lärm explizit begründet werden. Mit dem „normalen“ Geräuschpegel der durch die vor dem Wohnhaus versammelten, lautstark Feiernden wird die Zumutbarkeit herangezogen. An guten Ratschlägen an die betroffenen Bewohner wie z.B. „ Sie können sich ja darauf einstellen“ fehlt es nicht. Wahrscheinlich ist es noch nicht aufgefallen, dass man um so lauter spricht, wenn man laute Musik übertönen möchte. Unser OB diskreditiert die lärmgeplagten Bürger mit Bemerkungen wie „da sitzt ein Lärmspezialist in den Wohnzimmern mit einem Messgerät“ und setzt die Vielzahl der feiernden Mitbürger in Relation zur Anzahl der Beschwerden, alias betroffene Anwohner. Die Polizei verweist bei Anrufen auf den KOD, der aber nicht erreichbar ist. Das ist noch nicht alles.

Fahrzeuge, deren Auspuffanlagen manipuliert wurden, um durch Knallgeräusche die Aufmerksamkeit der Umgebung auf sich zu lenken, nerven zunehmend die Anwohner an unseren Straßen. Diese Fahrer stellen im Normalfall zwar keine Verkehrsgefährdung da, aber eben nur im Normalfall. Häufig paart sich lauter „Sound“ mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit und Straßenrennen, was sogar in Innenstädten zunehmend zum Problem wird. Die Polizei tut angesichts ihrer offensichtlichen Personalnot was sie kann; man liest immer häufiger von behördlich stillgelegten Boliden, deren Abgas-„Klappersystem“ so verändert wurde, dass Geräusche entstehen wie bei Fehlzündungen, was nicht nur störend, sondern auch gesundheitsschädlich ist. Das geht nicht nur uns in Konstanz so, sondern ist ein internationales Problem, welches einige Länder mit sogenannten Lärmblitzern angehen – jetzt auch

Berlin als erste deutsche Stadt. Darüber und deren Ziele berichtet u.a. die Frankfurter Allgemeine Zeitung (<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/deutschlands-erster-laermblietzer-wird-in-berlin-getestet-18934268.html>). Im Vordergrund steht primär die Erhebung von Daten als Basis für einen Lärmaktionsplan und die Verfolgung der „Krachmacher“ wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen. Die Anschaffung eines Lärmdisplays an unseren Bundesstraßen wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt trotz nachgewiesener Wirksamkeit. Es stellt sich die Frage, ob die Meinung der Stadtverwaltung mehr zählt als Ergebnisse wissenschaftlicher Studien.

**Dr. Michael Scholtz
Vorsitzender Lärmschutzinitiative Konstanz e.V.
10.7.23**